**Walther Rathenau zum Frauenwahlrecht**

***M3***: **Walther Rathenau 1912 zum Frauenwahlrecht**

 „Den künftigen Ausbau der Frauenrechte könnte ich mir folgendermaßen denken:
Aktives und passives Wahlrecht wird allen steuerzahlenden, volljährigen, im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen Frauen gewährt, sofern sie nicht

1. in ehelicher Gütergemeinschaft,
2. in Wirtschaftsgemeinschaft mit Eltern oder Kindern,
3. in einem Dienstverhältnis[[1]](#footnote-1)
4. in gewerblicher Prostitution

leben. Die Ausnahmen halte ich für nötig, um unzulässigen politischen Beeinflussungen vorzubeugen.“ Walther Rathenau 1912, 404 - aus der Vossischen Zeitung

***Aufgabe 1****:* Lesen Sie das Zitat und prüfen Sie, ob die Ihnen zugewiesene Rollenkarte nach Rathenau ein Wahlrecht gehabt hätte.

[[2]](#footnote-2)

***Aufgabe 2:*** Tragen Sie die Positionen Henriette Goldschmidts und Walther Rathenaus auf dem Entwicklungstrahl ein und begründen Sie ihre Entscheidung (mündlich).

uneingeschränkte Rechte/Gleichberechtigung aller Geschlechter

ausschließlich Rechte für das männliche Geschlecht

1. Ein Dienstverhältnis beschriebt das Arbeitsverhältnis zwischen dem Staat und seinen Beamten/Beamtinnen [↑](#footnote-ref-1)
2. Kürschner war die Berufsbezeichnung für einen Pelzhersteller [↑](#footnote-ref-2)